

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : TURBODEC INITIATOR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Keine weiteren Informationen verfügbar

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sidec N.V.
 Industrieweg 10
 BE- 2490 Balen
 BELGIE
 T +32 14 81 50 01
safety@sidec.be - www.sidec.eu

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum , c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+32 70 245 245	Alle dringenden Fragen zu Vergiftungen: 070 245 245 (kostenlos, rund um die Uhr), oder bei Nichterreichbarkeit Tel. 02 264 96 30 (Normaltarif).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Organische Peroxide, Typ C H242
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
 Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A H360D
 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410
 Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



TURBODEC INITIATOR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

	GHS02	GHS07	GHS08	GHS09
Signalwort (CLP)	: Gefahr			
Enthält	: Dicyclohexyl phthalate; Benzoyl peroxide			
Gefahrenhinweise (CLP)	: H242 - Erwärmung kann Brand verursachen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.			
Sicherheitshinweise (CLP)	: P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P220 - Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten. P234 - Nur in Originalverpackung aufbewahren. P264 - Nach Gebrauch das Gesicht, die Hände gründlich waschen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz, Gehörschutz tragen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P410 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. P420 - Getrennt aufbewahren. P501 - Inhalt und Behälter Lokale Vorschriften über Entsorgung beachten zuführen. P411 - Bei Temperaturen nicht über °C aufbewahren. P235 - Kühl halten.			

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Dicyclohexyl phthalate (84-61-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

Komponente	
Dicyclohexyl phthalate(84-61-7)	Der Stoff ist aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dicyclohexyl phthalate Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Dicyclohexylphthalat) Stoff, der endokrinschädliche Eigenschaften aufweist	CAS-Nr.: 84-61-7 EG-Nr.: 201-545-9	40 – 50	Skin Sens. 1B, H317 Repr. 1A, H360D Aquatic Chronic 2, H411

TURBODEC INITIATOR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Benzoyl peroxide	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 EG Index-Nr.: 617-008-00-0	40 – 50	Org. Perox. B, H241 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Selbstschutz des Ersthelfers.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bringen Sie das Opfer an die frische Luft. Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen und einen Arzt hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Wenn Sie sich unwohl fühlen: Wenden Sie sich an einen Arzt/medizinischen Dienst.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : ABC-Puder. Wasserstrahl. CO₂.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. gekrackte Kohlenwasserstoffe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Unbeteiligte fernhalten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Schutzkleidung benutzen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

TURBODEC INITIATOR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Sonstige Angaben : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich. Nicht der Hitze aussetzen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vermeiden Sie Stöße und Abrieb. Vermeiden Sie offene Flammen, Funken und Sonnenlicht. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vermeiden Sie Staubentwicklung. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Tanks vorsichtig öffnen und handhaben. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Schlag und Reibung vermeiden. Beim Umfüllen großer Mengen ohne Absaugvorrichtung: Atemschutz. Gießen Sie die Restmengen nicht in die Vorratsbehälter zurück. Waschen Sie Ihre Hände vor den Arbeitspausen und nach Beendigung der Arbeit. Das Produkt darf nur mit geeigneten Arbeitsmaterialien wie Polyethylen oder rostfreiem Stahl in Berührung kommen. Nicht mit Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konzentrierten Säuren und Beschleunigern in Berührung bringen. Entstehen von elektrostatischer Aufladung vermeiden. Schalten Sie alle Zündquellen aus und vermeiden Sie Feuer und Funkenbildung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Lagerung gemäß lokalen Vorschriften.
- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Lagerung gemäß lokalen Vorschriften. Vermeiden Sie auf jeden Fall das Eindringen in den Boden.
- Lagertemperatur : ≤ 30 °C
- Zusammenlagerungsinformation : Nicht mit Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konzentrierten Säuren und Beschleunigern in Berührung bringen.
- Lager : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. In den Bereichen, in denen das Produkt verwendet wird, sollte das Rauchen, Essen und Trinken verboten sein.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Dicyclohexyl phthalate (84-61-7)	
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	5 mg/m ³

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

TURBODEC INITIATOR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Jeglichen Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz benutzen. Schutzkleidung benutzen. Dichtschließende Schutzbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Schutzanzug

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Neopren/Butylkautschuk. Fluorkautschuk

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung, Atemschutzgerät tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Nicht verfügbar
Aussehen	: Pulver.
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Kann bei Verwendung leicht entzündbar werden.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar

TURBODEC INITIATOR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: 60 °C
pH-Wert	: Nicht verfügbar
pH Lösung	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 610 kg/m ³
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht anwendbar
Partikelgröße	: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Die SADT (Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung) ist die niedrigste Temperatur, bei der eine selbstbeschleunigende Zersetzung bei einem Stoff in seiner Transportverpackung auftreten kann. Der Kontakt mit unverträglichen Stoffen kann zu einer Zersetzung bei oder unterhalb der SADT führen. Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung. Um thermische Zersetzung zu vermeiden, nicht überhitzen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Selbstbeschleunigende Zersetzung von SADT.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konzentrierten Säuren und Beschleunigern.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. gekrackte Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Dicyclohexyl phthalate (84-61-7)	
LD50 oral Ratte	41400 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 7940 mg/kg

TURBODEC INITIATOR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Benzoyl peroxide (94-36-0)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	24,3 mg/l/4h OECD 403
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Komponente	
Dicyclohexyl phthalate(84-61-7)	Die Substanz wurde als Substanz mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert, es sind jedoch keine weiteren Daten verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Dicyclohexyl phthalate (84-61-7)	
LC50 - Fisch [1]	> 10000 mg/l
Benzoyl peroxide (94-36-0)	
LC50 - Fisch [1]	0,0602 mg/l (oncorhynchus mykiss, OECD 203,96h)
EC50 - Krebstiere [1]	0,11 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dicyclohexyl phthalate (84-61-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser. Sedimente im Wasser.
ThSB	2,376 g O ₂ /g Stoff

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dicyclohexyl phthalate (84-61-7)	
BKF - Fisch [1]	640
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3 – 6,2
Bioakkumulationspotenzial	Hohes Potenzial zur Bioakkumulation (Log Kow > 5).

TURBODEC INITIATOR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Benzoyl peroxide (94-36-0)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,2 (22°C, OECD 107)
---	-----------------------

12.4. Mobilität im Boden

Benzoyl peroxide (94-36-0)

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	6310 22°C
---	-----------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

Dicyclohexyl phthalate (84-61-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
----------------------------------	---

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Komponente

Dicyclohexyl phthalate(84-61-7)	Die Substanz wurde als Substanz mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert, es sind jedoch keine weiteren Daten verfügbar
---------------------------------	---

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Zu einem zugelassenen Abfallverwerter bringen. Nicht in die Kanalisation oder in die Umwelt ableiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN UN3106
UN-Nr. (IMDG)	: UN UN3106
UN-Nr. (IATA)	: UN UN3106
UN-Nr. (ADN)	: UN UN3106
UN-Nr. (RID)	: UN UN3106

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: UN3106 ORGANISCHES PEROXID, TYP D, FEST (DIBENZOYLPEROXID), UMWELTGEFÄHRDEND
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE), MARINE POLLUTANT
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE)
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: UN3106 ORGANISCHES PEROXID, TYP D, FEST (DIBENZOYLPEROXID), UMWELTGEFÄHRDEND
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: UN3106 ORGANISCHES PEROXID, TYP D, FEST (DIBENZOYLPEROXID), UMWELTGEFÄHRDEND
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN UN3106 ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE), MARINE POLLUTANT, 5.2, MEERESSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRDEND

TURBODEC INITIATOR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN UN3106 ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE), 5.2, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)	: UN UN3106 UN3106 ORGANISCHES PEROXID, TYP D, FEST (DIBENZOYLPEROXID), UMWELTGEFÄHRDEND, 5.2, UMWELTGEFÄHRDEND
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)	: UN UN3106 UN3106 ORGANISCHES PEROXID, TYP D, FEST (DIBENZOYLPEROXID), UMWELTGEFÄHRDEND, 5.2, UMWELTGEFÄHRDEND

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 5.2
Gefahrzettel (ADR)	: 5.2



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 5.2
Gefahrzettel (IMDG)	: 5.2



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: 5.2
Gefahrzettel (IATA)	: 5.2



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: 5.2
Gefahrzettel (ADN)	: 5.2



RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: 5.2
Gefahrzettel (RID)	: 5.2



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Ja
Meeresschadstoff	: Ja

TURBODEC INITIATOR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind, in Konzentrationen $\geq 0,1\%$ oder SCL: Dicyclohexylphthalat (EC 201-545-9, CAS 84-61-7)

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Substanz(en), die auf der Ozonabbauliste aufgeführt sind (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen

: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

TURBODEC INITIATOR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

- Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) : Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag 1. Folgende Anforderungen sind zu beachten: A1) Erlaubnispflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1. A2) Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 1, 3 und 4. A3) Identitätsfeststellung und Dokumentation nach § 9 Absatz 1 bis 3. A4) Ausschluss des Versandweges nach § 10.
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

- SZW-Liste der krebserregenden Stoffe : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-Liste der mutagenen Stoffe : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe - Stillen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-Liste der reproduktionstoxischen Stoffe - Fruchtbarkeit : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW Liste der reproduktionstoxischen Substanzen - Entwicklung : Dicyclohexyl phthalate ist gelistet

Dänemark

- Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

Schweiz

- Lagerklasse (LK) : LK 5 - Brandfördernde Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Org. Perox. B	Organische Peroxide, Typ B
Repr. 1A	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.